

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, Hintergrund der geplanten Umwandlung sei die auf den Wunsch der SWBV und der Stadt Bonn zurückgehende beabsichtigte Einbindung der SSB in den steuerlichen Querverbund der SWBB. Dazu müsse die SSB zunächst von der jetzigen Unternehmensform einer oHG an der der Kreis und die SWBV jeweils zu 50% beteiligt seien, in eine GmbH umgewandelt werden. Für die Stadt Bonn müsste außerdem eine Mehrheit in der SSB entstehen, was durch Veräußerung eines Kreisanteils an die SWBV in Höhe von 0,1% erreicht würde. Finanziell würde die Einbindung der SSB in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB, an der der Kreis über die BRS auch beteiligt sei, eine Gewerbesteuerersparnis von rd. 1,2 Mio € bedeuten, von der nach dem Verhandlungsergebnis mit den Stadtwerken Bonn pro Jahr ein Anteil von 36,2% auf den Kreis entfallen sollte. Diesem Verhandlungsergebnis habe die Stadt Bonn widersprochen, weil dieser Vorgang zu einer entsprechenden Gewerbesteuermindereinnahme im städtischen Haushalt führe und sich damit für die Stadt selbst insgesamt ein negativer Saldo aus diesem Geschäft ergäbe. Derzeit würden weitere Gespräche mit der Stadt und den Stadtwerken Bonn geführt, um zu einem konsensfähigen Ergebnis zu kommen.

Abg. H. Becker bat darum, vor einem eventuellen Beschluss die rechtlichen Auswirkung hinsichtlich der Änderung der Gesellschaftsform und der Anteilsübertragung zu prüfen. Es sei verwunderlich, dass der Stadt Bonn nicht vorher klar gewesen sei, dass für die Stadt selbst ein Minusgeschäft im Raum stehe.

Abg. Hartmann führte aus, es sei darauf zu achten, sich bei den jetzigen Gesprächen nach wie vor in vernünftigen Größenordnungen zu bewegen.

Abg. J. Becker wies darauf hin, man müsse sich vor weiteren Anstrengungen der Verwaltung klar werden, ob es richtig sei, gegen einen finanziellen Vorteil den entscheidenden Anteil an der Gesellschaft abzugeben, weil man damit zukünftig in der Gesellschaft immer überstimmbare sei.